

KREISAUSSCHUSSVORLAGE

Der Kreisausschuss

Vorlagen-Nr.: **KA_AF/0066/2019**

Bereich
(Referat 6) - Beteiligungsmanagement

Gelnhausen, 27.02.2019

Sachbearbeiter/in
Jochen Hemmer

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsart |
|---|-------------------|------------------------------------|
| Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises | 05.03.2019 | Weiterleitung > Kreistag |
| Kreistag des Main-Kinzig-Kreises | 29.03.2019 | Kenntnisnahme |

Beantwortung einer Anfrage

Beantwortung der Anfrage FDP_AF/0015/2019 "Situation der Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis"

Die o.a. Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Gegenstand der Anfrage:

Auskunft über die Situation der Sparkassen innerhalb des Main-Kinzig-Kreises unter dem Hintergrund der allgemeinen Rahmenbedingungen des Bankgeschäfts und der damit verbundenen verstärkten Wettbewerbs- und Konzentrationsprozesse.

Fragen und Antworten:

Frage 1:

Ist der Main-Kinzig-Kreis alleiniger Träger der Sparkasse Gelnhausen und der Sparkasse Schlüchtern und als Mitglied des Zweckverbands Sparkasse Hanau an der Sparkasse Hanau beteiligt?

Antwort:

Ja.

Frage 2:

Hat der Main-Kinzig-Kreis ein Interesse an einer gleichmäßigen guten Entwicklung der Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis?

Antwort:

Der Main-Kinzig-Kreis hat ein Interesse an einer guten Entwicklung der von ihm getragenen bzw. mitgetragenen Sparkassen. Eine jeweils positive bzw. stabile Entwicklung sichert ab, dass den Bürgerinnen und Bürgern sowie der heimischen Wirtschaft in allen Teilen des Kreisgebietes eine leistungsfähige Sparkasse als

zur Vorlage KA_AF/0066/2019 vom 27.02.2019

Betr.: Beantwortung der Anfrage FDP_AF/0015/2019 "Situation der Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis"

Anbieterin bedarfsgerechter geld- und kreditwirtschaftlicher Leistungen zur Verfügung steht. Die Entwicklung der Sparkassen kann auf Grund regionaler und ökonomischer Unterschiede aber nicht gleichmäßig verlaufen. Politisches Ziel des Main-Kinzig-Kreises ist es, die Unterschiede bei der Entwicklung entsprechend abzdämpfen.

Frage 3:

Ist die wirtschaftliche Situation der drei Sparkassen gleich, oder gibt es Unterschiede?

Antwort:

Die drei Sparkassen erfüllen den gleichen öffentlichen Auftrag, sind dabei aber als wirtschaftlich eigenständige Unternehmen in ihrem jeweiligen Geschäftsgebiet tätig. In einer mehr als hundertjährigen Tätigkeit am Markt ist die Entwicklung der Sparkassen durch eine Vielzahl von internen und externen Faktoren individuell beeinflusst worden. Im Ergebnis ist die wirtschaftliche Situation der drei Sparkassen damit nicht gleich.

Wenn ja: Worin liegen die Unterschiede?

Antwort:

Hinsichtlich der wirtschaftlichen Situation der drei Sparkassen wird auf die vorliegenden Jahresabschlüsse nebst Anhang und Lagebericht verwiesen. Insbesondere die Lageberichte liefern einen Überblick über die Geschäftsentwicklung und die Lage der Sparkassen. Darüber hinaus wird dort die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilt und erläutert.

Wenn ja: Welche Maßnahmen ergreift der Main-Kinzig-Kreis als Träger der Sparkassen, um die Konkurrenzfähigkeit der drei Sparkassen auch zukünftig zu gewährleisten?

Antwort:

Die drei durch den Main-Kinzig-Kreis getragenen bzw. mitgetragenen Sparkassen sind gemäß dem Hessischen Sparkassengesetz als Anstalten des öffentlichen Rechts verfasst.

Anstalten des öffentlichen Rechts sind dadurch gekennzeichnet, dass sie zwar durch andere juristische Personen des öffentlichen Rechts (hier: den Main-Kinzig-Kreis) errichtet werden und zu diesen Körperschaften auch nach der Errichtung in einer Verbindung insbesondere im Hinblick auf Grundlagenentscheidungen stehen, die ihnen zugewiesene Aufgabe aber mit ihren Organen in eigener Verantwortlichkeit und ohne Beeinflussung durch die Errichtungskörperschaft wahrnehmen.

zur Vorlage KA_AF/0066/2019 vom 27.02.2019

Betr.: Beantwortung der Anfrage FDP_AF/0015/2019 "Situation der Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis"

Für die Sparkassen bedeutet dies, dass sämtliche das operative Geschäft betreffenden Angelegenheiten von den Organen der Sparkassen in eigener Verantwortlichkeit wahrgenommen werden. Hieraus folgt, dass Maßnahmen zur Gewährleistung der Konkurrenzfähigkeit der Sparkassen regelmäßig außerhalb der Zuständigkeit der Organe des kommunalen Trägers liegen.

Wenn ja: Hat die unterschiedliche wirtschaftliche Situation der Sparkassen Auswirkungen auf das Geschäftsgebaren der einzelnen Sparkasse, wie z.B. die Kreditvergabe an Unternehmen und Privatkunden?

Antwort:

Alle drei Sparkassen übererfüllen sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Liquidität und die Eigenmittelausstattung und können damit den ihnen zugewiesenen öffentlichen Auftrag vollumfänglich erfüllen. Damit kommt es weder bei den Kreditvergabemöglichkeiten noch in anderen Geschäftsfeldern zu Einschränkungen.

Frage 4:

Treten die drei Sparkassen untereinander als Konkurrenten auf, oder wird das Regionalprinzip vollständig gewahrt?

Antwort:

Die drei Sparkassen fokussieren ihre geschäftlichen Aktivitäten gemäß ihrer Satzung auf das jeweilige Geschäftsgebiet. § 2 Abs. 1 der Satzung der Sparkassen lautet übereinstimmend: „Die Sparkasse hat die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen ihres Trägers in Ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben.“

Frage 5:

Welche Banken, Institute und Finanzunternehmen gelten als Hauptkonkurrenten der Sparkassen innerhalb des Main-Kinzig-Kreises?

Antwort:

Alle Institute im und angrenzend an den Main-Kinzig-Kreis. Insbesondere sind dies die Volks- und Raiffeisenbanken sowie die Commerzbank.

Frage 6:

Gibt es bei den Volksbanken im Main-Kinzig-Kreis und im Rhein-Main-Gebiet Konzentrationsprozesse?

Antwort:

Dem Main-Kinzig-Kreis sind aktuell keine konkreten Planungen bekannt. Im Jahr 2018 fand die Fusion der VR Bank Schlüchtern-Birstein mit der Genossenschaftsbank Fulda statt.

zur Vorlage **KA_AF/0066/2019** vom 27.02.2019

Betr.: Beantwortung der Anfrage FDP_AF/0015/2019 "Situation der Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis"

Frage 7:

Ist dem Main-Kinzig-Kreis bekannt, aus welchen Gründen Konzentrationsprozesse stattgefunden haben?

Antwort:

Nein.

Frage 8:

Wie viele Bankfilialen gab es in Deutschland 1957, 1977, 1997 und 2017?

Antwort:

Gemäß der Statistik der Deutschen Bundesbank ergeben sich für die einzelnen Jahre folgende Werte:

1957: 12.974 Bankfilialen

1977: 37.768 Bankfilialen

1997: 47.086 Bankfilialen

2017: 30.126 Bankfilialen

Frage 9:

Wie viele Sparkassen hatte der deutsche Sparkassenverband 1957, 1977, 1997 und 2017?

Antwort:

Für die einzelnen Jahre ergeben sich folgende Zahlen:

1957: 855 Sparkassen

1977: 622 Sparkassen

1997: 598 Sparkassen

2017: 390 Sparkassen

Frage 10:

Wie viele Sparkassenfilialen gab es im Main-Kinzig-Kreis 1977, 1997 und 2017?

Antwort:

1977 74

1997 86

2017 70

(die Summe beinhaltet jeweils auch die SB-Filialen)

zur Vorlage KA_AF/0066/2019 vom 27.02.2019

Betr.: Beantwortung der Anfrage FDP_AF/0015/2019 "Situation der Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis"

Frage 11:

Wie viele von den Filialen sind sogenannte Selbstbedienungsfilialen? Muss man damit rechnen, dass der Trend zu Selbstbedienungsfilialen weiter zunimmt?

Antwort:

Die Nähe zum Kunden, die u.a. durch Geschäftsstellen in allen Teilen des Geschäftsgebietes erreicht wird, entspricht dem öffentlichen Auftrag der Sparkassen und stellt zugleich einen wesentlichen Faktor für ihren wirtschaftlichen Erfolg dar. Andererseits stehen Sparkassen im Wettbewerb zu anderen Anbietern und müssen ihre Entscheidungen entsprechend auch an betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten ausrichten. Bereits aus diesen beiden Gesichtspunkten wird deutlich, dass die Entscheidung über den Zuschnitt des Geschäftsstellennetzes vielschichtig ist.

Hinzu kommen weitere Faktoren. Einen wesentlichen Faktor stellen dabei die deutlichen Veränderungen dar, die in der Art und Weise zu verzeichnen sind, wie die Kundinnen und Kunden die Angebote der Sparkassen in Anspruch nehmen. Während früher die Geschäftsstelle der Dreh- und Angelpunkt der geschäftlichen Beziehung zwischen Sparkasse und Kunde war, wickelt ein stetig größer werdender Anteil der Kunden (aber nicht alle Kunden!) Routineangelegenheiten zunehmend in digitaler Form ab, wofür ihnen die Sparkassen moderne und bedarfsgerechte Angebote unterbreiten. Die Kundenfrequenz in den Geschäftsstellen nimmt damit ab.

Parallel dazu streben die Sparkassen an, die Qualität ihrer Angebote auch in denjenigen Bereichen weiter zu verbessern, die eine persönliche Beratung und Betreuung der Kunden voraussetzen. Eine qualitativ hochwertige Beratung in diesen Geschäftsfeldern durch entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kann jedoch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und nicht zuletzt auch aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen nicht in allen bisherigen Geschäftsstellen dargestellt werden. Deshalb ist aktuell eine Entwicklung zu verzeichnen, qualitativ hochwertige Beratungsangebote in verschiedenen, über das Geschäftsgebiet der Sparkasse verteilten BeratungsCentern anzubieten. Dabei wird darauf geachtet, dass die Wege der Kunden zu diesen BeratungsCentern überschaubar bleiben.

Um insbesondere die wohnortnahe Bargeldversorgung weiter aufrechtzuerhalten, sind in der Vergangenheit einzelne bis dahin mit Personal besetzte Geschäftsstellen in sogenannte Selbstbedienungsfilialen umgewandelt worden. Ob und inwieweit dies zukünftig weitere Standorte betrifft, wird in den Sparkassen individuell und unter Berücksichtigung aller relevanten Gesichtspunkte entschieden.

In Summe unterhalten die drei Sparkassen derzeit 24 Selbstbedienungsfilialen.

Frage 12:

Welche Ursachen sieht der Main-Kinzig-Kreis in den Konzentrationsprozessen innerhalb des deutschen Sparkassenverbandes? Gibt es Aussagen der Spitze des deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, dass sich der Konzentrationsprozess

zur Vorlage KA_AF/0066/2019 vom 27.02.2019

Betr.: Beantwortung der Anfrage FDP_AF/0015/2019 "Situation der Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis"

fortsetzt?

Antwort:

Die Anzahl der Kreditinstitute in Deutschland ist gemäß der Statistik der Deutschen Bundesbank von 13.359 im Jahr 1957 über 6.007 im Jahr 1977 und 3.577 auf 1.823 im Jahr 2017 zurückgegangen. Die Anzahl der Sparkassen in Deutschland hat sich - wie vorstehend bereits ausgeführt - im gleichen Zeitraum von 855 im Jahr 1957 über 622 im Jahr 1977 und 598 im Jahr 1997 auf 390 im Jahr 2017 reduziert.

Die Gründe für den Rückgang der Anzahl der Sparkassen in dem genannten Zeitraum sind vielfältig. Von nicht unmaßgeblicher Bedeutung sind u.a. zwischenzeitlich erfolgte kommunalen Gebietsreformen sowie etwa die Zusammenlegung von früheren Stadt- und Kreissparkassen mit gleichem Sitz. Daneben sind Vereinigungen von Sparkassen nicht selten auch auf einzelfallbezogene wirtschaftliche Überlegungen zurückzuführen.

Mit welcher Geschwindigkeit sich der in der Vergangenheit zu beobachtende Konzentrationsprozess fortsetzen wird, lässt sich nur schwer vorhersagen. Unter anderem die stetig zunehmenden Kosten für die Bewältigung regulatorischer Anforderungen i.V.m. der zwischenzeitlich lange anhaltenden Niedrig- bzw. Nullzinsphase können im Einzelfall Veranlassung dafür bieten, über eine Verbindung mit einer anderen Sparkasse nachzudenken.

Die Vereinigung von Sparkassen ist jedoch nicht per se sinnvoll. Sie kann zu einem Verlust an Nähe führen und ist in jedem Fall zunächst mit erheblichem Aufwand verbunden. Sofern bei einzelnen möglichen Vereinigungspartnern interne Aufgaben zu erledigen sind, entfällt diese Notwendigkeit nicht durch eine Vereinigung. Möglicherweise führt die Fülle der sich aus einer Vereinigung ergebenden Aufgaben dann dazu, dass derartige Themenstellungen zunächst nicht angegangen werden können.

Frage 13:

Teilt der Main-Kinzig-Kreis die Auffassung, dass größere Sparkassen effizienter arbeiten können?

Antwort:

Diese Auffassung wird in dieser Allgemeinheit nicht geteilt. Rein tatsächlich lässt sich eine Korrelation zwischen der Größe der Sparkasse und dem wirtschaftlichen Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit (als denkbarer, im Hinblick auf den öffentlichen Auftrag der Sparkassen aber keinesfalls abschließender Indikator für Effizienz) weder im negativen noch im positiven Sinne feststellen.

Für kleine Institute stellt die Erfüllung der stetig ansteigenden regulatorischen Anforderungen eine besondere Herausforderung dar, weil hierfür unabhängig von der Betriebsgröße entsprechend fachlich hochqualifiziertes Personal vorgehalten

zur Vorlage KA_AF/0066/2019 vom 27.02.2019

Betr.: Beantwortung der Anfrage FDP_AF/0015/2019 "Situation der Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis"

werden muss.

Mittlere und größere Institute können diese Kosten einerseits durch höhere Erträge besser abfangen, sind mit zunehmender Betriebsgröße aber auch mit notwendigerweise komplexeren inneren Strukturen belastet.

Frage 14:

Im Ranking des Sparkassenverbandes Hessen-Thüringen nehmen die Sparkassen des Main-Kinzig-Kreises hinsichtlich der Größe welche Plätze ein?

Antwort:

Bezogen auf die Bilanzsumme per 31.12.2017 nehmen die drei Sparkassen unter den insg. 49 Sparkassen im Verbandsgebiet die Plätze 5 (Sparkasse Hanau, Bilanzsumme 4.254 Mio. €), 35 (Kreissparkasse Gelnhausen, Bilanzsumme 1.174 Mio. €) und 43 (Kreissparkasse Schlüchtern, Bilanzsumme 534 Mio. €) ein.

Hervorzuheben ist, dass sich aus dieser Reihung aus der Sicht des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen keinerlei Wertung zwischen den Sparkassen entnehmen lässt, wie dies üblicherweise bei einem Ranking der Fall ist. Wie bereits zu Frage 13 ausgeführt, lässt sich zwischen der an der Bilanzsumme gemessenen Größe einer Sparkasse und ihrer Stabilität und Leistungsfähigkeit weder eine positive noch eine negative Korrelation feststellen.

Frage 15:

Gab es schon einmal Überlegungen, die drei Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis zusammenzuführen?

Wenn ja: Wann und warum wurden diese Überlegungen verworfen?

Antwort:

Es gab vor ca. 20 Jahren unkonkrete Überlegungen zur engeren organisatorischen Zusammenarbeit der Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis. Auslöser hierfür waren damals negative Anzeichen betreffend der wirtschaftlichen Entwicklung der Kreissparkasse Schlüchtern. Es wurde aber ein anderer Weg zur Stärkung der Kreissparkasse Schlüchtern gewählt. Dieser führte auch nachhaltig zum gewünschten Erfolg.

Frage 16:

Gibt es Forderungen der Europäischen Zentralbank nach Bildung größerer Banken und Sparkassen?

Antwort:

Die Europäische Zentralbank hat sich verschiedentlich in diesem Sinne positioniert, u.a. sind entsprechende Aussagen von dem Direktoriumsmitglied Sabine Lautenschläger bekannt.

zur Vorlage KA_AF/0066/2019 vom 27.02.2019

Betr.: Beantwortung der Anfrage FDP_AF/0015/2019 "Situation der Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis"

Wie diese Aussagen vor den Hintergrund der Aufgaben der Europäischen Zentralbank und der durch sie bewirkten lange andauernden Null- bzw. Niedrigzinsphase zu bewerten sind, wäre ggf. ebenso separat zu betrachten wie die Frage, welche Auswirkungen sich aus einer solchen Konsolidierung auf die Institute, aber auch auf die Kundinnen und Kunden, ergeben würden.

Frage 17:

Wie hat sich der Verwaltungsaufwand der Banken innerhalb der letzten Jahre insbesondere durch Verschärfung der Bankenaufsicht verändert? Stellt ein erhöhter Aufwand eine Belastung für die kleineren Banken da?

Antwort:

Vgl. hierzu die Ausführungen zu Frage 13.

Frage 18:

Kommt es zu Filialschließungen der Sparkassen des Main-Kinzig-Kreises?

Antwort:

Vgl. hierzu zunächst die Ausführungen zu Frage 11. Pauschale Aussagen sind entsprechend nicht möglich. Entscheidungen über den Zuschnitt des Geschäftsstellennetzes werden in den Sparkassen unter Abwägung aller relevanten Gesichtspunkte individuell getroffen.

Frage 19:

Muss man innerhalb der Bankenlandschaft mit weiteren Konzentrationsprozessen rechnen? Betrifft das auch den Sparkassen- und Giroverband?

Antwort:

Vgl. hierzu die Ausführungen zu Frage 12.

Wenn ja: Gilt das auch für den Main-Kinzig-Kreis?

Antwort:

Vgl. hierzu die Ausführungen zu Frage 12.

Frage 20:

Wie rüsten sich die Sparkassen des Main-Kinzig-Kreises, um den zukünftigen Anforderungen, die aus der Digitalisierung sich ergeben, zu bewältigen?

Antwort:

Die Sparkassen reagieren proaktiv auf diese Veränderungen, indem sie ihre internen Prozesse fortlaufend hinterfragen und an die jeweiligen Erfordernisse anpassen. Die Sparkassen nehmen diese Aufgaben eigenverantwortlich wahr, können hierbei aber als Teil der Sparkassen-Finanzgruppe auf eine Vielzahl von gruppeneigenen

zur Vorlage KA_AF/0066/2019 vom 27.02.2019

Betr.: Beantwortung der Anfrage FDP_AF/0015/2019 "Situation der Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis"

Spezialdienstleistern zurückgreifen, die die Sparkassen bei der Bewältigung der sich jeweils aktuell ergebenden Herausforderungen tatkräftig unterstützen. Unter anderem sind die Sparkassen an den größten IT-Dienstleister der deutschen Kreditwirtschaft, die FinanzInformatik GmbH & Co. KG, angeschlossen.

Frage 21:

Werden FinTechs als Konkurrenz wahrgenommen?

Antwort:

Allenfalls partiell. Der geschäftliche Ansatz der FinTechs unterscheidet sich grundlegend von der auftragsbezogenen Tätigkeit von Sparkassen. FinTechs sind darauf ausgerichtet, einzelne Leistungen auf eine möglichst unkomplizierte Art und Weise anzubieten und dadurch Gewinne zu erzielen. Sparkassen sind darauf ausgerichtet, ihren Kundinnen und Kunden im jeweiligen Geschäftsgebiet umfassend und dauerhaft mit allen benötigten geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zur Verfügung zu stehen.

Wenn ja: Wie wird auf diese Entwicklung innerhalb der drei Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis reagiert?

Antwort:

Die Reaktion der Sparkassen-Finanzgruppe auf die sog. FinTechs ist vielfältig und differenziert. Sie vollzieht sich dabei allerdings im Wesentlichen auf der Ebene der im IT-Bereich tätigen Dienstleister innerhalb der Gruppe, vgl. hierzu die Ausführungen zu Frage 20.

Frage 22:

Teilt der Main-Kinzig-Kreis die Auffassung, dass größere Banken und Sparkassen leichter auf die Anforderungen einer Digitalisierung reagieren können als kleine Einheiten?

Antwort:

Nein, da die Reaktion im Wesentlichen nicht durch die einzelne Sparkasse, sondern auf der Ebene der gruppeneigenen Spezialdienstleister erfolgt.

Frage 23:

Arbeiten die Sparkassen des Main-Kinzig-Kreises in bestimmten Geschäftsbereichen zusammen?

Wenn ja: In welchen?

Antwort:

Die Kooperation mit Partnern innerhalb des Verbundes gehört zu den Grundstrukturen des Sparkassenwesens. Die Kooperation bezieht sich dabei sowohl auf den Produktbereich als auch auf die Geschäftsprozesse. Auf den Anschluss der drei Sparkassen an die Finanz Informatik GmbH & Co. KG ist bereits hingewiesen

zur Vorlage **KA_AF/0066/2019** vom 27.02.2019

Betr.: Beantwortung der Anfrage FDP_AF/0015/2019 "Situation der Sparkassen im Main-Kinzig-Kreis"

worden.

Frage 24:

Werden Synergien im administrativen Bereich genutzt? Beispielsweise im Bereich des Marketings, der IT-Infrastruktur, oder der Produktentwicklung.

Antwort:

Vgl. hierzu die Ausführungen zu den vorstehenden Fragen.

Frage 25:

Werden kostenfreie Konten für bestimmte Bevölkerungsgruppen geführt, oder ist geplant das einzuführen?

Antwort:

Ja.

Wenn ja: Für welche?

Antwort:

Im Jugendmarkt.